

# Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 4. August 1898.

Nr. 20.

XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW<sub>12</sub>, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern (Zugs-Preis für 1898, Nr. 4886) und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

**Inhalt:** Bekleidung. S. 231. — Behandlung der Dynamomaschinen. S. 232. — Anleitung über die Behandlung von Steinkohlen u. S. 232. — Schutzmannschaft. S. 232. — Bekleidungsbestimmungen für die Beamten. S. 232. — Rügenbänder. S. 233. — Marineordnung. S. 233. — Marineordnung. S. 233. — Friedensbefeldungsvorschrift. S. 237. — Hafenordnung. S. 237. — Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe. S. 238. — Schiffs-Artillerie-Zeichnungen. S. 238. — Lieferungsverträge in Capstadt. S. 238. — Personalveränderungen. S. 238. — Benachrichtigungen. S. 242.

Nr. 193.

Bekleidung.

Berlin, den 13. Juli 1898.

In der Anlage 1 der Bekleidungsanweisung Seite 34 ist am Schlusse des Absatzes E zuzufügen:

## f. Tragen von Orden und Ehrenzeichen.

1. Orden und Ehrenzeichen werden an einem mit den zugehörigen Bändern glatt überzogenen, 4 cm breiten Blech (Ordensschnalle) so befestigt, daß die Oberkante der Orden mit der Unterkante des Blechs abschneidet.

Die Ordensschnalle wird auf der linken Brust getragen, und zwar:

- a) auf der Jacke derart, daß die Unterkante der Orden mit der Oberkante des obersten Knopfes der linken Knopfreihe abschneidet und die Ordensbänder vom Revers nicht bedeckt werden,
  - b) auf dem wollenen und weißen Hemde so, daß die Oberkante der Ordensschnalle in Höhe des am Schlitze angenähten Bandes sitzt und, soweit die Ordensschnalle einen Orden trägt, ihre linke Kante an die Naht des unterlegten Theils des Hemdes stößt.
2. Die Ordensschnalle mit Orden ist von den Mannschaften in folgenden Fällen anzulegen:
    - a) zum Paradeanzug,
    - b) zum Sonntags- und Verlaubten-Anzug,
    - c) zum Wacht- und Ordnonanz-Anzug,
    - d) bei sonstigen Gelegenheiten, bei denen für die Offiziere Dienstanzug mit Orden befohlen ist, während die Mannschaften die Jacken oder wollenen bezw. weiße Hemden tragen.
  3. Die Anordnung der Orden u. an der Ordensschnalle erfolgt nach den für Offiziere gegebenen Bestimmungen.
  4. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe dürfen Orden und Ehrenzeichen nicht getragen werden.

Es gelangt ein Deckblatt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

Büchsel.

## Nr. 194.

## Behandlung der Dynamomaschinen.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf den in Dienst befindlichen Schiffen S. M. eine besondere Sorgfalt auf das gute Funktionieren der Regulatoren an den Dynamomaschinen zu verwenden ist. Die Regulatoren dürfen seitens der Schiffskommandos nicht außer Betrieb gesetzt werden; sollte dies aber aus irgend welchen Gründen ausnahmsweise erforderlich werden, so ist darüber, unter Angabe der Gründe, sofort zu berichten.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

K. 2383.

Büchsel.

## Nr. 195.

## Anleitung über die Behandlung von Steinkohlen zc.

Berlin, den 20. Juli 1898.

1. Im zweiten Absatz der Ziffer 5 der Anlage 1 zu Nr. 8 des Marineverordnungsblattes für 1896 ist im letzten Satz zwischen „Bunker“ und „nach“ das Wort „unmittelbar“ handschriftlich einzuschalten.
2. In den Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe“ ist auf Seite 103 Nr. 86 die gleiche handschriftliche Änderung auszuführen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 1565.

Büchsel.

## Nr. 196.

## Schußmannschaft.

Berlin, den 21. Juli 1898.

Die im Marineverordnungsblatt für 1896, Seite 293 u. ff. veröffentlichten Bestimmungen über die Annahme, Anstellung und Entlassung der Beamten der Berliner, Charlottenburger und Schöneberger Schußmannschaft

erhalten am Schlusse der Ziffer 6 nachstehenden Zusatz:

Die Entlassung eines Beamten zu dem von ihm beantragten Kündigungstage kann seitens der Behörde so lange verweigert werden, bis etwaige über den Kündigungstermin hinaus erhobene Gehalts- zc. Kompetenzen zurückgezahlt sind.“

Es gelangt ein Deckblatt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 6109.

Büchsel.

## Nr. 197.

## Bekleidungsbestimmungen für die Beamten.

Berlin, den 21. Juli 1898.

Die

„Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine“ — Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891 —

sind wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Auf Seite XVI ist unter lfd. Nr. 32 in der Spalte „Charge“ vor „Konstruktionszeichner“ einzuschalten „Konstruktionssekretär, technischer Sekretär“.
2. Auf Seite XXVI bis XXVII ist unter „M. Personal des Waffenwezens“ die Uniform der „Büchsenmacher“ neu aufzunehmen.

Die Änderung zu 1 ist handschriftlich auszuführen, für die Ergänzung zu 2 wird ein Deckblatt ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 3806.

Büchsel.

Nr. 198.  
Rühenbänder.

Berlin, den 26. Juli 1898.

In der Anlage 1 zur Bekleidungs-Vorschrift Seite 9 ist unter A 3 Rühenband hinter g einzufügen:

h. für Mannschaften der Segelyachten:

„S. M. SEGELYACHT . . . . .“

in Gold gewirkt.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3604.

Büchel.

Nr. 199.  
Marineordnung.

Berlin, den 27. Juli 1898.

In der Marineordnung sind folgende Änderungen und Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen:

1) Seite 173, Muster 20.

Die Spalten „Zimmermanns- u. Gasten“ und „Materialienverwalter“ sind durch einen dicken Strich zu trennen. Ebenso die Spalten „Materialienverwalter-applikanten“ und „Schreiber“.

Ferner sind die 3 Spalten für die Materialienverwalterbranche mit der Überschrift „Materialienverwalterpersonal“ zu versehen. (In gleicher Weise wie beim Sanitätspersonal.)

2) Seite 174, Muster 20.

Die Spalte „Bisfeuerwerker“ ist durch Einschalten von „und Seelbetten“ zu vervollständigen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 6216.

Büchel.

Nr. 200.  
Marineordnung.

Berlin, den 28. Juli 1898.

In der Marineordnung sind folgende Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

1. Seite 9 §. 11:

Am Schlusse der Ziffer 3 ist hinzuzufügen:

Einjährig-Freiwilligen, welche angehende Schiffbau- oder Maschinenbautechniker sind, (§. 24, 3 c und d) ist das Tragen von Brillen zur Verbesserung der Sehfähigkeit gestattet.

2. Seite 24 §. 21, 1 Zeile 2 bis 4:

Die Worte „die Abrechnungsbücher, Kleiderkontobücher, Führungsbücher und Schießbücher als Überweisungspapiere“ sind zu streichen. Dafür ist Folgendes zu setzen:

Die nach Chargen geordnete Überweisungsliste nach Muster 9a in zweifacher Ausfertigung, sowie die auf ihr verzeichneten Bücher u. als Überweisungspapiere. Wegen der Kleiderkonten siehe §. 22, 4 der Bekleidungs-Vorschrift.

3. Seite 24 §. 21, 1:

Der dritte Absatz von „Außerdem sind“ bis „beiden Listen auszufüllen“ ist zu streichen.

4. Seite 31 §. 24:

Am Schlusse der Ziffer 11 ist als neuer Absatz anzufügen:

In Betreff der zu 3 c und d Genannten siehe §. 11, 3 Schlusssatz.

5. Seite 57 §. 51, 1 Zeile 4 bis 8:

Hinter „Seebataillone“ ist ein Punkt zu setzen und sind die hierauf folgenden Worte bis zum Schlusse von a) zu streichen.

6. Seite 58 §. 51, 1 Zeile 1 bis 10:

Die Worte von „b) Offiziere“ bis „zu Übungen einberufen“ sind zu streichen, dafür ist zu setzen:

b) Einzelne Mannschaften, welche für wichtigere Stellen geeignet sind, im Besonderen Seesteuerleute und Berufsmaschinisten.

c) Offiziere (§. 55, 1).

d) Offiziersaspiranten.

Wolff 50  
(©. 1898 u. 19)

Über Art und Umfang der Übungen wird alljährlich vom kommandirenden Admiral im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Bestimmung getroffen. Die Zahl der nach a bei den einzelnen Marinetheilen zur Übung einzuberufenden Mannschaften ist für das betreffende Rechnungsjahr festzusetzen. Die Veranziehung der zu b bis d aufgeführten Personen zur Ableistung der gesetzlichen und freiwilligen Übungen hat in möglichst großer Zahl zu erfolgen. So lange der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes hier nicht anders verfügt, ist anzunehmen, daß die erforderlichen Etatsmittel zur Verfügung stehen und bedarf es keiner weiteren Anfrage.

7. Seite 58 §. 51, 1 Zeile 15:

Hinter „Überschießende“ ist einzufügen:

„oder für den Dienst bei diesen Marinetheilen nicht geeignete“.

8. Seite 58 §. 51, 1 Zeile 25 bis 32:

Die Worte von „Solange der“ bis „d) Befagte“ sind zu streichen.

9. Seite 58 und 59 §. 51:

Die Ziffer 2 sowie die Anmerkung auf Seite 58 ist zu streichen, dafür ist zu setzen:

Der kommandirende Admiral theilt den Stationskommandos Umfang und Zeit der Übungen mit. Die Stationskommandos setzen auf Grund der ihnen gleichzeitig mit dieser Mittheilung zugehenden Standesnachweise die in Betracht kommenden Generalkommandos so frühzeitig wie angängig von der Zahl u. s. w. der aus den einzelnen Jahresklassen für die einzelnen Marinetheile zu stellenden Mannschaften unter Bezeichnung der Bezirkskommandos, aus deren Bereich die Mannschaften zu entnehmen sind, in Kenntniß. Die Einberufung der Mannschaften hat im direkten Verkehr der Marinetheile mit den Bezirkskommandos\*) zu erfolgen.

Wenn seitens der Marinebehörden oder Marinetheile für besondere Zwecke ein Aussuchen der Mannschaften für erforderlich gehalten wird, haben die Bezirkskommandos den Marinetheilen die Überweisungsnationale der Mannschaften der betreffenden Jahresklasse zu übersenden. Die Rücksendung hat zugleich mit den von den Marinetheilen aufzustellenden Listen über diejenigen Mannschaften, deren Einberufung gewünscht wird, sofort zu erfolgen.

Überweisungsnationale und Listen sind so rechtzeitig abzugeben, daß Ersatz für etwa ausfallende Leute noch gleichzeitig mit den übrigen Mannschaften eingestellt werden kann.

Ist ein Aussuchen der Mannschaften seitens der Marinetheile nicht erforderlich, so sind die Mannschaften seitens der Bezirkskommandos auszuwählen.

Einzelne Mannschaften (1b) sind gleichfalls im direkten Verkehr der Marinetheile mit den Bezirkskommandos einzuberufen.

Auf dem gleichen Geschäftswege erfolgt die Einberufung von Offizieren und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes seitens der nach §. 55, 3 zuständigen Stellen.

10. Seite 60 §. 52, 1 Zeile 3:

Hinter „Seeeres“ ist einzuschalten:  
und der Marine.

11. Seite 69 §. 56, 4 Zeile 2:

„b“ ist zu streichen und in Stelle von „e“ ist „d“ zu setzen.

12. Seite 69 §. 56, 4 Zeile 3:

In Stelle von „d“ ist „b“ zu setzen.

13. Seite 73 §. 61:

Die Ziffer 5 ist zu streichen, dafür ist zu setzen:

Betreffs Anlegens der Uniform im In- und Auslande siehe 3. Abschnitt unter VII. der Befleidungsbestimmungen für die Seeoffiziere u. s. w. der Kaiserlichen Marine.

14. Seite 132a und 132b:

Hier ist das neue Muster 9a einzufügen.

15. Seite 259:

Unter „Brillen“ ist hinter „angängig“ einzuschalten:  
mit einer Ausnahme.

16. Seite VIII (Inhaltsverzeichnis) ist unter Muster 9 hinzuzufügen:

„9a zu §. 21 Überweisungsliste . . . . . 132a“

- Zu den vorstehenden Abänderungen und Ergänzungen werden zu den laufenden Nummern: 1, 2, 4, 6, 7, 9, 13, 14 und 16 Deckblätter ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes.

\*) Die Zahl der einzuberufenden Prozentmannschaften ist nach den im Bezirk gemachten Er-

## Überweisungsliste

ber von . . . . .  
 an . . . . .

überwiesenen Mannschaften, welche versehen sind mit:

Löhnung bis einschl. . . . . ten . . . . .	Hierbei:
Berpflegung " . . . . .	Abrechnungsbücher
Zulagen " . . . . .	Führungsbücher
Marschgebühren für die Zeit vom . . . bis . . .	Schießbücher
	Gewehrnationale
	Militärpässe*)
	Überweisungs nationale*)

Abfürzungen:

### a) Charge.

Bl. — Bottelier. . . §	H. — Heizer
BlG. — " Gehülfe	Fm. — Feuermeister . . §
M. — Ratrose	Zmm. — Zimmermann . . §
Mt. — Raat	Sglm. — Segelmacher . . §
O. — Ober	Ml. — Maler . . §
W. — Wachtmeister . . §	Bttch. — Böttcher
Sg. — Signalgast	Schm. — Schuhmacher
B. — Bootsmanns	Schd. — Schneider
F. — Feuerwerks	Mtv. — Materialienverwalter
St. — Steuermanns	Lz. — Lazarethgehülfe
St.M. — Stückmeister	Bchs. — Büchsenmacher
Sg.M. — Signalmeister	Bck. — Bäcker
Msch. — Maschinist. . en	Schrb. — Schreiber
A. — Applikant	Zhlm. — Zahlmeister

### b) Civilberuf.

F. — Fischer
K. — Kahnführer
Sm. — Seemann
A. — Arbeiter
Fa. — Fabrikarbeiter
Schl. — Schlosser
M.Schl. — Maschinenschlosser
H. — Heizer

### c) Besondere Ausbildung.

B. — Bedienungsmannschaft auf Artillerie- schulschiff
G. — Gefchüßführer
Kt. — Krankenträger
R. — Revolverkanonenschüße
M.G.S. — Maschinengewehr- schüße
M.K.S. — Maschinatenkanonenschüße

\*) Anmerkung: Nur bei Mannschaften des Beurtaubtenstandes auszufüllen.



Nr. 201.  
Friedensbesoldungsvorschrift.

Berlin, den 30. Juli 1898.

Die Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden erhält an den bezeichneten Stellen folgende anderweite Fassung:

1. Seite 2 Vorbemerkung 4 Absatz 4:

Bei den ehemaligen Zöglingen der Schiffsjungenabtheilung gilt die aktive Dienstpflicht im Sinne dieser Vorschrift als beendet nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tage ihrer Einstellung bei den Mannschaften der Matrosen- oder Werftdivisionen oder der Torpedoabtheilungen ab, bei den Vierjährig-Freiwilligen, sobald gemäß den Bestimmungen der Marineordnung §. 16 <sup>2, 3</sup> und <sup>6</sup> deren drittes Dienstjahr abgelaufen ist.

2. Seite 39 §. 44, 1:

Die als Schiffsjunge erworbene Fahrzeit wird den Mannschaften nur dann angerechnet, wenn sie unmittelbar, d. h. ohne dazwischen liegende Entlassung aus der Schiffsjungenabtheilung bei den Mannschaften der Matrosen- oder Werftdivisionen oder der Torpedoabtheilungen eingestellt worden sind, und zwar auch dann, wenn sie von ihren Verpfichtungen als Zöglinge der Schiffsjungenabtheilung entbunden sind und nur zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht weiter dienen.

3. Seite 39 §. 44, 8 Absatz a:

a) für ehemalige Zöglinge der Schiffsjungenabtheilung vom Beginn des auf ihre Einstellung bei den Mannschaften der Matrosen- oder Werftdivisionen oder der Torpedoabtheilungen folgenden Etatsjahres ab, oder, wenn diese Einstellung noch im April erfolgt ist, bereits vom 1. April desselben Jahres ab. Überschießende Monate und Monatsheile werden auf das nächste Jahr Fahrzeit in Anrechnung gebracht. Für Schiffsjungenunteroffiziere gelten die Bestimmungen unter b.

4. Seite 67 §. 74, 1 Absätze a und b:

a) bei Einschiffungen für Reisen ins Ausland auf die voraussichtliche Dauer von einem Jahre und darüber,  
b) bei gleichen Reisen auf die voraussichtliche Dauer von weniger als einem Jahre, aber mindestens sechs Monaten,

5. Seite 68 §. 74, 4:

Wenn ein Kommando nach Ablauf der unter 1 <sup>a</sup> und <sup>b</sup> bezeichneten Fristen eine unvorhergesehene Aenderung oder unvorhergesehene Verlängerung um mindestens sechs bezw. zwölf Monate erfährt, darf — sofern das neue Kommando eine Vervollständigung der Ausrüstung notwendig macht, worüber der Kommandant zu befinden hat — von Neuem ein Vorschuß innerhalb der unter 1 bezeichneten Grenzen (und unter Beachtung der Bestimmung unter Nr. 6) gezahlt werden.

Es gelangen Deckblätter zur Herausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3499.

Büchel.

Nr. 202.  
Hafenordnung.

Berlin, den 30. Juli 1898.

Die der Hafenordnung für Wilhelmshaven beigelegte „Seepolizeiverordnung für das Reichskriegshafengebiet von Wilhelmshaven vom 30. Juni 1888“ erhält am Schlusse des §. 5, 2 folgenden Zusatz:

Unter Rhebe ist hier derjenige Theil des Ladefahrwassers zu verstehen, der östlich von einer durch die schwarzrothe Rhedetonne an der N Spitze des Schweinsrückens gelegte mährende N—S Linie sich befindet.

Es gelangt ein Deckblatt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 5436.

Büchel.

Nr. 203.

Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe.

Berlin, den 30. Juli 1898.

Die Beschreibung des königlichen Rauchschuß- und Athmungsapparates mit Sprechvorrichtung sowie die Bedienungsvorschrift für denselben werden demnächst als Deckblätter für obige Vorschriften erscheinen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

Bl. 2468.

Büchel.

Nr. 204.

Schiffs-Artillerie-Zeichnungen.

Berlin, den 23. Juli 1898.

Die Zeichnungen der Schiffs-Artillerie Lit. VI Blatt 24 und 25 — 3,7 cm Maschinenkanone — sind im Druck fertiggestellt und werden den in Frage kommenden Marinebehörden zc. in der erforderlichen Anzahl unter Umschlag zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

W. 4641.

Goeh.

Nr. 205.

Lieferungsverträge in Capstadt.

Berlin, den 20. Juli 1898.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7. April 1898 — C. 1529 — (Marineverordnungsblatt Seite 129) mache ich bekannt, daß die Firma Cambrind & Co. in Capstadt in den mit dem Schlächtermeister S. Boald über die Lieferung frischen Fleisches abgeschlossenen Vertrag für die Zeit vom 1. Juni 1898 bis Ende März 1899 eingetreten ist.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

C. 3770.

Berndt.

## Personalveränderungen.

### a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(M. R. D. v. 17. 7. 98.)

v. Ufedom, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang, von dem Kommando S. M. S. „Hagen“ entbunden.

Walther, Korvettenkapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der IV. Matrosenartillerieabtheilung, zum Kommandanten S. M. S. „Hagen“ ernannt.

(M. R. D. v. 20. 7. 98.)

Franz, Korvettenkapitän, Präses der Minenversuchskommission, unter Belassung in dieser Stellung, zum Kommandanten S. M. S. „Pelikan“ ernannt.

Bolhard, Unterlieutenant zur See, zum Lieutenant zur See,

Markull, Marineoberassistentenarzt, zum Marinestabsarzt — befördert.

Dr. Pleß, Marineoberassistentenarzt der Reserve im Landwehrbezirk Karlsruhe, im aktiven Marine sanitätskorps als Marineoberassistentenarzt angestellt.

Hoffmann (Bart), Unterlieutenant zur See der Reserve im Landwehrbezirk IV Berlin, zum Lieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Behling, Gorsky, Gerstenberg, Unterlieutenants zur See der Reserve im Landwehrbezirk Düsseldorf bezw. I München und Sangerhausen, zu Lieutenants zur See der Reserve der Matrosenartillerie — befördert.

(A. R. D. v. 20. 7. 98.)

Gené (Georg), Hauptmann, Kompagniechef, bisher vom Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerſchen) Nr. 2, mit ſeinem Patent vom 1. September 1896 Ss, bei der Marineinfanterie und zwar im 2. Seebataillon angeſtellt.

(A. R. D. v. 20. 7. 98.)

Verrinet v. Thauvenay, Sekondlieutenant vom 1. Seebataillon,  
Buchſind, Sekondlieutenant vom Magdeburgiſchen Dragonerregiment Nr. 6, während der dieſ-jährigen Ferien der Kriegsakademie zur Dienſtleiſtung bei der I. Matroſenartillerie-abtheilung kommandirt, — zu Premierlieutenant befördert.

## Stellenbeſetzungen für den Herbst 1898.

(A. R. D. v. 25. 7. 98.)

- Diederichſen, Kapitän zur See, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Weißenburg“, zum Präſes der Schiffsprüfungskommiſſion,  
v. Franke, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Chef des Stabes des Kommandos der Marineſtation der Oſtſee, zum Vorſtand der Nautiſchen Abtheilung im Reichs-Marine-Amt — ernannt.  
Gornung, Kapitän zur See, von der Stellung als Präſes der Schiffsprüfungskommiſſion,  
Graf v. Baudiffin, Kapitän zur See, von der Stellung als Vorſtand der Nautiſchen Abtheilung im Reichs-Marine-Amt,  
Wittmer, Korvettenkapitän mit Oberſtlieutenantsrang, von der Stellung als Ausrüſtungsdirektor der Werft Danzig,  
Pohl, Korvettenkapitän, von dem Kommando zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt — entbunden.  
Sommerwerck, Korvettenkapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Gela“, zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.  
Gerke (Zwart), Korvettenkapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheilung der I. Matroſendivision bezw. von dem Kommando eines Panzerſchiffes 4. Klaſſe der Reſervediviſion der Oſtſee, zum Ausrüſtungsdirektor der Werft zu Danzig ernannt.  
Gähler, Korvettenkapitän, unter Entbindung von dem Kommando als Admiralſtabsoffizier beim Stabe des I. Geſchwaders, zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.  
Reiſke, Korvettenkapitän,  
Gerdes, Kapitänlieutenant, — zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.  
Eckermann, Kapitänlieutenant, von dem Kommando zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt entbunden.  
Jaſper, Kapitänlieutenant, zum Referenten bei der Minenverfuſchkommiſſion ernannt.  
Wittſchel, Kapitänlieutenant, zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.  
Schur, Kapitänlieutenant, von der Stellung als Referent der Minenverfuſchkommiſſion entbunden.  
Petruſchki, Kapitänlieutenant, zum Referenten der Minenverfuſchkommiſſion ernannt.  
Hollweg, Kapitänlieutenant, zur Dienſtleiſtung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.  
v. Hornhardt, Lieutenant zur See, von der Stellung als Aſſiſtent der Minenverfuſchkommiſſion entbunden.  
Vanſelow, Lieutenant zur See, zum Aſſiſtenten der Minenverfuſchkommiſſion ernannt.

(A. R. D. v. 1. 8. 98.)

- Kopka v. Loſſow, Major, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des III. Seebataillons, zum Kommandeur des II. Seebataillons,  
Dürr, Major, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des I. Seebataillons, zum Kommandeur des III. Seebataillons,  
v. Madat, Major, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des II. Seebataillons, zum Kommandeur des I. Seebataillons,  
Siebenbürger, Hauptmann vom II. Seebataillon, zum Vorſtand des Bekleidungsamts in Wilhelmshaven,  
Butterlin, Lieutenant zur See, zum Kommandanten S. M. S. „Rhein“ — ernannt.

(D. R. d. M. v. 16. 7. 98.)

Dr. Rogge, einjährig-freiwilliger Marinearzt von der II. Matrosendivision, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 16. Juli 1898 zum Marineunterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenztarztsstelle beauftragt.

(D. R. d. M. v. 21. 7. 98.)

Dr. Siebert, Marineunterarzt, bisher kommandirt zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, nach Ablegung der Staatsprüfung der OstseeStation überwiesen und durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 20. Juli 1898 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenztarztsstelle beauftragt.

(D. R. d. M. v. 26. 6. 98.)

Schmidtke, Unterlieutenant zur See der Reserve der Matrosenartillerie, von der I. zur IV. Matrosenartillerieabtheilung versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 10. 7. 98.)

Falkenberg, Hülfszeichner, zum Marinezeichner ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 16. 7. 98.)

Ludwig, Konstruktionssekretär, zum Konstruktionszeichner in der Kaiserlichen Marine ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 21. 7. 98.)

Meyer, Hülfsarbeiter, zum Assistenten bei der Seewarte in Hamburg ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 26. 7. 98.)

Schmuder, Obermaterialienverwalter a. D., zum Marinelazareten- und Lazarethinspektor ernannt und dem Stationslazareth in Wilhelmshaven überwiesen.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 29. 7. 98.)

Schmeißer, Werfthülfschreiber, zum Werfthschreiber ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 15. 7. 98.)

Häuser, Werfthschreiber, von der Werft in Wilhelmshaven zur Werft in Kiel zum 1. September d. J. versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 27. 7. 98.)

Neuendorff, Werfthsekretariatsassistent, von Kiel nach Berlin versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 29. 7. 98.)

Siedemann, Marinezeichner von der Werft in Wilhelmshaven nach Berlin versetzt.

#### b. Kommandirungen.

(D. R. d. M. v. 14. 7. 98.)

Kremp, Maschinenunteringenieur, an Bord S. M. S. „Bayern“,  
Thomsen, Obermaschinist, an Bord S. M. S. „Baden“ — Kommandirt.

(D. R. d. M. v. 15. 7. 98.)

Kirchhoff, Kapitänlieutenant, an Stelle des Kapitänlieutenants Burchard,  
Michaelis (Wetion), Lieutenant zur See, an Bord S. M. S. „Odin“ — Kommandirt.

(D. R. d. M. v. 16. 7. 98.)

Schaumann (Wolf), Kapitänlieutenant, von S. M. S. „Rixe“ ab-,  
Simon, Kapitänlieutenant, von der IV. Matrosenartillerieabtheilung ab- und als I. Offizier  
an Bord S. M. S. „Rixe“ — Kommandirt.

(D. R. d. M. v. 22. 7. 98.)

v. Usedom, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantrang, mit der Führung des Probefahrts-  
kommandos S. M. S. „Bertha“ — beauftragt.

(D. R. d. M. v. 23. 7. 98.)

Rößler, Lieutenant zur See, an Stelle des Lieutenants zur See v. Diederichs von S. M. S. „Megir“ ab- und an Bord S. M. S. „Odin“,  
 Banselew, Lieutenant zur See, an Bord S. M. S. „Megir“ — Kommandirt.

#### c. Abschiedsbewilligungen.

(M. R. D. v. 20. 7. 98.)

Schwab, Major vom 2. Seebataillon und Vorstand des Bekleidungsamts in Wilhelmshaven, behufs Übertritts zur Armee von der Marineinfanterie ausgeschieden und gleichzeitig mit seinem Patent als Bataillonskommandeur bei dem Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badiſchen) Nr. 111 angestellt.

(M. R. D. v. 20. 7. 98.)

Etienne, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Kapitän zur See,  
 Dr. Schmidt (Rav), Marineoberassistentenarzt der Seewehr I. Aufgebots im Landwehrbezirk Mühlhausen i. Th., — der Abschied bewilligt.

#### d. Ordensverleihungen.

(M. R. D. v. 20. 7. 98.)

Milch, Marinestationsapotheker, den königlichen Kronenorden 4. Klasse erhalten.

(M. R. D. v. 1. 8. 98.)

Truppel, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang, den königlichen Kronenorden 3. Klasse erhalten.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden ertheilt:

(M. R. D. v. 20. 7. 98.)

der 2. Klasse 2. Stufe des Sanzibarischen Ordens „Der strahlende Stern“:  
 dem Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang Lindt;

des Kommandeurekreuzes des königlich Portugiesischen Militärordens  
 von San Bento d'Aviz:

dem Korvettenkapitän Deubel;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens 3. Klasse:

dem Korvettenkapitän v. Wibleben;

der 4. Klasse desselben Ordens:

dem Lieutenant zur See Pfundheller.

## Benachrichtigungen.

S. M. S. „Rhein“ ist am 12. Juli 1898 als Minenschulschiff in den Befehlsverband der Artillerieinspektion getreten.

S. M. S. „Oldenburg“ ist am 20. Juli 1898 wieder in den Verband des I. Geschwaders getreten.

Korvettenkapitän mit Oberflieutenantsrang v. Usedom hat am 23. Juli 1898 das Kommando S. M. S. „Hagen“ an den ersten Offizier, Kapitänleutnant Götte, abgegeben und das Probefahrtskommando S. M. S. „Gertha“ übernommen.

Die Reserve-Division der Ostsee ist am 26. Juli 1898 in Kiel aktiviert worden.

Zur Vermeidung von Verwechslungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Schlächtermeister Köhler in Neufahrwasser, welchem die Lieferung von frischem Fleisch für Danzig, Neufahrwasser, Zoppot u. s. w. für 1898/99 übertragen ist — Anlage 1 zu Nr. 9 des Marineverordnungsblattes für 1898 —, mit Vornamen Franz heißt und Olivaerstraße 76/77 wohnt.

## Indienststellungen.

S. M. S. „Pelikan“	am 13. Juli 1898	} in Kiel.
S. M. S. „Gertha“	„ 23. „ „	
S. M. S. „Seimball“	„ 26. „ „	
S. M. S. „Ddin“	„ 26. „ „	

## Ueberschreiten der heimischen Grenzen.

S. M. S. „S. 78“	am 6. Juli 1898	auf der Ausreise	} den 60° Nordbreite überschritten.
S. M. S. „S. 80“	„ 6. „ „	„ „ „	
S. M. S. „Stoß“	„ 10. „ „	„ „ „	
S. M. S. „Beowulf“	„ 2. Juni	„ „ „	
„ „	„ 7. „ „	„ „ „ Heimreise	
S. M. S. „Frithjof“	„ 2. „ „	„ „ „ Ausreise und	
„ „	„ 7. „ „	„ „ „ Heimreise	
S. M. S. „Hela“	„ 8. Juli	„ „ „	} und
„ „	„ 9. „ „	„ „ „ Ausreise	
Reichspostdampfer „Herzog“	mit dem Ablösungstransport S. M. S. „Condor“		} die Linie Dover—Calais überschritten.
„ „	auf der Ausreise am 15. Mai 1898		
Reichspostdampfer „König“	mit dem Ablösungstransport S. M. S. „Condor“		
„ „	auf der Heimreise am 13. Juli 1898		
S. M. S. „Oldenburg“	auf der Heimreise am 18. Juli 1898		

## Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft dafelbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

S. M. Vermessschiff „Albatros“	..	Cuxhaven 23/7. — 23/7. Wilhelmshaven 27/7. — 30/7. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Blücher“	.....	30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Buffard“	.....	21/5. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Carola“	.....	9/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Charlotte“	.....	8/7. St. Petersburg 14/7. — 23/7. Christiania 29/7. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Condor“	.....	Zanzibar 7/7. — 14/7. Mahé (Seychellen). (Poststation: Zanzibar.)

S. M. S. „Cormoran“ . . . . .	18/7. Hongkong 20/7. — 23/7. Manila. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Falke“ . . . . .	28/6. Matupi 29/6. — Rundreise. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Friedrich Carl“ . . . . .	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Geier“ . . . . .	16/7. Veracruz 27/7. — Havana. (Poststation: Veracruz [Mexiko].)
S. M. S. „Grille“ . . . . .	12/7. Cuxhaven 13/7. — 13/7. Emden 14/7. — 14/7. Borkum 16/7. — 16/7. Norderey 18/7. — 18/7. Wilhelmshaven 18/7. — 19/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Habicht“ . . . . .	5/7. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hag“ . . . . .	2/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bertha“ . . . . .	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. Post „Hohenzollern“ . . . . .	12/7. Rode 16/7. — 16/7. Drontheim 18/7. — 19/7. Digermulen 21/7. — 22/7. Skjoldehavn 23/7. — 25/7. No 27/7. — 29/7. Bergen 31/7. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Loreley“ . . . . .	Batoum 14/7. — 14/7. Trapezunt 15/7. — 16/7. Sinope 18/7. — 19/7. Therapia. (Poststation: Constantinopel.)
S. M. S. „Mars“ . . . . .	2/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Moltke“ . . . . .	12/7. Drontheim 18/7. — 20/7. Lerwick (Shetlandsinseln) 26/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. Vermessungsschiff „Röwe“ . . . . .	30/3. Deutsch Neu-Guinea. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Rige“ . . . . .	8/7. Marienhamm 13/7. — 18/7. Neufahrwasser 22/7. — 24/7. Swinemünde 27/7. — 29/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Oldenburg“ . . . . .	15/7. Dover 18/7. — 21/7. Wilhelmshaven 23/7. — 23/7. Borkum 25/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Olga“ . . . . .	9/7. Advent Bay. — 29/7. Hammerfest 2.8. (Poststation: Tromsøe.)
S. M. S. „Otter“ . . . . .	Kiel 6/7. — 6/7. Cuxhaven. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Pelikan“ . . . . .	Kiel 26/7. — 26/7. Brunsbüttelkoog. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Rhein“ . . . . .	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Schwalbe“ . . . . .	7/6. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. S. „Sophie“ . . . . .	15/7. Neufahrwasser 22/7. — 29/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Stofch“ . . . . .	Bergen 19/7. — 25/7. Southqueensferry 30/7. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Ulan“ . . . . .	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Wolf“ . . . . .	1/6. Capstadt 8/7. — 11/7. Lüderitz Bucht. (Poststation: Saboon.)

## I. Geschwader:

### I. Division.

S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ (Flaggschiff) . . . . .	} 21/7. Wilhelmshaven 23/7. — 23/7. Borkum 25/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Brandenburg“ . . . . .	
S. M. S. „Weissenburg“ . . . . .	
S. M. S. „Berth“ . . . . .	
S. M. S. „Feil“ . . . . .	
S. M. S. „Blü“ . . . . .	
S. M. S. „Sela“ . . . . .	12/7. Rode 16/7. — 16/7. Drontheim 18/7. — 19/7. Digermulen 21/7. — 25/7. No 27/7. — 29/7. Bergen 31/7. (Poststation: Kiel.)

### II. Division.

S. M. S. „Baden“ (Flaggschiff) . . . . .	Kiel 22/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bayern“ . . . . .	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Greif“ . . . . .	16/7. Wilhelmshaven 18/7. — 21/7. Wilhelmshaven 23/7. — 23/7. Borkum 25/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)

## Panzerreferbedivision der Ostsee:

S. M. S. „Hagen“	} Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Regir“	
S. M. S. „Seimball“	
S. M. S. „Odin“	

## Panzerreferbedivision der Nordsee:

S. M. S. „Frithjof“	} Wilhelmshaven 31/7. — 31/7. Cuxhaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Beowulf“	

## Panzerkanonenbootdivision Danzig:

S. M. S. „Rüde“ (Divisionschiff)	} Danzig 22/7. — 22/7. Königsberg 25/7. — 25/7. Pillau 26/7. — 26/7. Zoppot. (Poststation: Danzig.)
S. M. S. „Ratter“	

## I. Torpedobootsflottille:

S. M. Torpedob. „D. 9“ (Flottilschiff)	} 21/7. Wilhelmshaven 23/7. — 23/7. Borkum 25/7. — 30/7. Kiel. (Poststation: Kiel.)	
A. Torpedobootsdivision:		
S. M. Torpedob. „D. 4“		
S. M. Torpedob. „S. 82“		
„S. 83“		
„S. 84“		
„S. 85“		
„S. 86“		
„S. 87“		
B. Torpedobootsdivision:		
S. M. Torpedob. „D. 8“		
S. M. Torpedob. „S. 67“		
„S. 68“		
„S. 70“		
„S. 71“		
„S. 72“		
„S. 73“		

## Kreuzergeschwader:

## I. Division.

S. M. S. „Kaiser“ (Flaggschiff)	18/6. Manila.
S. M. S. „Trene“	17/7. Tintaufort.
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“	20/6. Manila.
S. M. S. „Arcona“	8/6. Kiautschou 18/7. — 21/7. Nagasaki 26/7.

## II. Division.

S. M. S. „Deutschland“ (Flaggschiff)	1/6. Kiautschou 25/7. — 28/7. Fusan.
S. M. S. „Kaiserin Augusta“	12/6. Manila.
S. M. S. „Gefion“	21/5. Kiautschou 16/7. — 17/7. Shanghai 19/7. — 21/7. Tintaufort 23/7. — Nagasaki.

(Poststation: Songkong.)

**Ablösungstransporte:**

1. Dpfr. „Darmstadt“ des Nordd. Lloyd, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Kaiser“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Prinzess Wilhelm“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Arcona“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Irene“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Deutschland“ (Besatzungstheil), S. M. S. Kaiserin Augusta“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Gefion“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Cormoran“ (ganze Besatzung):

Ausreise: Transportführer: Korvapt. Reinde:

	Wilhelmshaven	4/5.
14/5.	Port Said	15/5.
26/5.	Colombo	27/5.
1/6.	Singapore	1/6.
6/6.	Manila	9/6.
13/6.	Shanghai	14/6.
16/6.	Kiautschou	19/6.

Heimreise: Transportführer: Kapit. z. S. Becker:

	Kiautschou	19/6.
21/6.	Shanghai	22/6.
	Manila	30/6.
4/7.	Singapore	5/7.
11/7.	Colombo	12/7.
25/7.	Port Said	25/7.

Wilhelmshaven.

2. Fahrplan. Reichspostdpfr. „Bayern“ des Nordd. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes vorstehend zu 1:

Ausreise: Transportführer: Kapitl. Persius:

	Bremerhaven	18/5.
1/6.	Neapel	1/6.
5/6.	Port Said	5/6.
10/6.	Aden	10/6.
17/6.	Colombo	17/6.
	Donglong	29/6.
2/7.	Shanghai.	

Heimreise: Transportführer: Kapitl. Ließmann:

	Shanghai	15/7.
19/7.	Donglong	20/7.
25/7.	Singapore	26/7.
31/7.	Colombo	31/7.

3. Ablösungstransport für S. M. S. „Condor“ (ganze Besatzung):

Ausreise: Fahrplan. Reichspostdpfr. „Herzog“ der Deutschen Ostafrika-Linie,

Transportführer: Unterlieutenant zur See Förfisch:

	Hamburg	11/5.
13/5.	Amsterdam	14/5.
18/5.	Leixoes	19/5.
20/5.	Lissabon	21/5.
26/5.	Neapel	26/5.
30/5.	Port Said	31/5.
5/6.	Aden	5/6.
15/6.	Zanzibar.	

Heimreise: Fahrplan. Reichspostdpfr. „König“ der Deutschen Ostafrika-Linie,

Transportführer: Lieutenant z. S. Nommjen:

	Zanzibar	18/6.
29/6.	Port Said	30/6.
4/7.	Neapel	4/7.
9/7.	Lissabon	9/7.
13/7.	Rotterdam	14/7.
15/7.	Hamburg	16/7.
16/7.	Wilhelmshaven.	

## Deckblätter gelangen zur Ausgabe:

- |     |             |   |
|-----|-------------|---|
| 1.  | Nr. 34      | } zu den Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe.  |
| 2.  | " 35        |   |
| 3.  | " 85 bis 92 | } zur Werstdienstordnung.   |
| 4.  | " 93 bis 95 |   |
| 5.  | " 127       | } zur Friedensbefolgungsvorschrift für die Marine.  |
| 6.  | " 128       |   |
| 7.  | " 129       |   |
| 8.  | " 10        | zur Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb.   |
| 9.  | " 6         | zum Schiffsverpflegungsreglement.   |
| 10. | " 1         | zur Geschäftsanweisung für die Marineverpflegungsämter.   |
| 11. | " 25        | zu den Grundzügen für die elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen S. M. Schiffe.  |
| 12. | " 1 bis 5   | zur Pferdegeldervorschrift für die Marine (Anlage 1 zum Marineverordnungsblatt für 1896).   |
| 13. | " 4 bis 6   | zum Reglement über die Ergänzung des Sekretariats- und Registraturpersonals bei den Marinestationsintendanturen (Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 6 für 1890). |

Die Deckblätter zu 3 bis 10 sind käuflich.

Der dienstliche Bedarf an den zu 1 bis 11 aufgeführten Deckblättern ist den Stationskommandos umgehend anzugeben.

Die Deckblätter zu 12 und 13 werden dem nächsten Marineverordnungsblatt beigelegt.



## Todesfälle.

Boegele, Maschinenunteringenieur, am 17. Juli d. J. an Bord S. M. S. „Condor“ gestorben.

Juni 1898.

Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marineverordnungsblatt Seite 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

### Deckblätter Nr. 1 bis 5

zur

Pferdegeldervorschrift für die Kaiserliche Marine.

(Anlage 1 zu Nr. 9 des Marineverordnungsblattes für 1896.)

Vom 3. Juni 1898, — C. 1527.

1) zu E. 4, §. 4. — 2) zu E. 4, §. 5. — 3) zu E. 5, §. 6 erster Absatz.  
— 4) zu E. 5, §. 6 dritter Absatz. — 5) zu E. 7/8, §. 9 erster Absatz,  
Seite 11.

**Handschriftlich auszuführende Berichtigungen:**

I. zu E. 3, §. 1. — II. zu E. 4, §. 3.

Deckbl. 1.

Seite 4. Im §. 4, Zeile 7 und 8 ist statt: „§. 90 des Naturalverpflegungsreglements“ zu setzen:

§. 64 der Jr. B. B.

Deckbl. 2.

Seite 4. Im §. 5, Zeile 2 und 3 ist statt: „(§§. 91 bis 99 Naturalverpflegungsreglement)“ zu setzen:

(§§ 60 bis 63 der Jr. B. B.)

Seite 5. Im §. 6, Absatz 1, Zeile 4 bis 8 und 10 ist zu setzen statt:

Deckbl. 3.

„in den nachstehend bezeichneten Paragraphen des Naturalverpflegungsreglements

§. 107

§. 110

§. 113“

an den nachstehend bezeichneten Stellen der Jr. B. B.

Anlage 8 IV

§. 65

§. 63, s





Seite 5. Im §. 6, Absatz 3, Zeile 4 desgleichen statt: „§. 110  
des Naturalverpflegungsreglements“

§. 65 der Fr. B. B.

Seite 8. Im §. 9 Absatz 1, Zeile 11 sind hinter „Inspekteur  
der Marineinfanterie“ die Worte einzuschalten:

— und falls es sich um ein Pferd des Letzteren handelt, durch  
den Stationschef —

#### Handschriftlich auszuführende Berichtigungen:

- I. Seite 3, §. 1, Absatz 1, Zeile 2 sind die Worte:  
„mit Ausschluß des Inspektors“
- II. Seite 4, §. 3 ist der Absatz 3  
zu streichen.